

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 2malige Einschaltung 6 kr., für 3malige 8 kr., für 4malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionskempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 40 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Indragriff des Insertionskempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**S. I. I.** Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. Oktober d. J. den Domherrn Johann Baptist Andreotta zum Arciprete-Parroco des Patriarchalkapitels zu Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Stimmen über die Königsberger Reden.

Die Ansprachen Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. während der Krönungs-Feierlichkeiten in Königsberg haben in ganz Europa Sensation erregt; wir wollen das unabhängige Urtheil preuß. und ausländischer Blätter darüber hören. Die „Köln. Ztg.“ konstatirt, daß diese Reden vielfach so gedeutet werden, als habe Sr. Majestät sagen wollen, er sei ein unumschränkter König von Gottes Gnaden, und der Landtag habe nur das Recht, ihm Rath zu ertheilen. Ein anderes Kölner Blatt schreibt: „Wir müssen den Ministern sagen, daß sie den König nicht gut beraten haben. Kein absoluter König konnte anders sprechen, als Preußens konstitutioneller König es in Königsberg gethan hat. Die Minister, so hoffen wir, werden genöthigt sein, dem nächsten Landtage darüber Rede und Antwort zu geben.“ „Wenn wir zu einer Auslegung der königl. Worte auch nicht berufen sind“, fügt die „K. Z.“ hinzu, „so müssen wir doch sagen, daß sie den hineingelegten Sinn unmöglich haben können. Nach der preussischen Verfassung vom 31. Jänner 1850 hat die Volkvertretung keineswegs eine bloß beratende Stimme; der Landtag hat bei allen Gesetzen mit zu beschließen, und das Recht der Steuerbewilligung gebührt ihm sogar allein.“

Die „Breit. Ztg.“ vermißt auch in den Königsberger Reden jede Anspielung auf Deutschland. Während Friedrich Wilhelm IV. in seinen Huldigungsreden Deutschlands stets gedachte, habe Wilhelm I. sich streng auf den spezifisch preussischen Standpunkt gestellt.

Die englische Presse, gewohnt, in Ausdrücken ihre Meinung zu setzen, an welche ein Publikum gewöhnt ist, das seit einem Jahrhunderte der Pressefreiheit sich erfreut, spricht die Eindrücke und Gedanken unverblümt aus, welche die königl. Reden in Königsberg jenseits des Kanals angeregt haben. Wir wollen zuerst das Hauptorgan der Tories zitiren, um die Meinung der konservativen englischen Staatsmänner zu charakterisiren. Der „Herald“, der unter den Inspirationen Derby's und d'Israeli's steht, äußert sich folgendermaßen:

„So konservativ wir auch sind, so erkennen wir dennoch keinem Menschen ein Recht, despotisch zu regieren, zu, und wir glauben, daß von den Ständen im preussischen Reich der eine so viel Bedeutung hat wie der andere... Haben dem Königtum seine Minister jene Rede eingegeben? Die Freunde Preußens — und es gibt deren viele in England — werden den Fehler bedauern, den Fehler, der hoffentlich in der künftigen Politik seiner Regierung nicht permanent werden wird. Alle erblichen Souveräne und andere regieren von Gottes Gnaden.“ Welches besondere Recht der Besitzer eines erst am Anfang des vorigen Jahrhunderts gegründeten Thronens geltend machen kann — der Abkündigung eines Fürsten, der in kühner Weise die Krone nahm und sich selber aufsetzte, während er sie in Wirklichkeit nur mit Erlaubniß des Kaisers von Deutschland nahm, das sind wir ganz zu begreifen außer Stande. Und die Sprache erscheint uns außerdem sehr unehrlich. Die Zeit der Wunder

ist vorüber. Der Allmächtige bedient sich heutzutage menschlicher Werkzeuge.

„Wir entdecken in dieser merkwürdigen Ansprache fast dieselbe Forderung, die das Programm der heiligen Allianz aufgestellt hat; und, was mehr ist, das seltsame Schibolet der preussischen Kreuzzeitungs-Partei, die dem Fortschritt und der Selbstregierung dieses jugendlichen Staates im Wege steht. Wir geben gerne zu, daß die Heiligsten der preussischen Krone als unverletzlich geachtet werden muß. Niemand hat sie bedroht, und die Preußen sind wohl das loyalste Volk in Europa. Und will man einem so loyalen Volke sagen, daß unter der neuen repräsentativen Regierung, auf welche sie so stolz sind, weiter nichts zu verstehen sei, als daß sie dem König den Beistand ihres guten Rathes anbieten dürfen — und daß er sich verabslassen wird, ihrem Rathe ein Ohr zu leihen? Wir denken, er wird wohl thun, sich von diesem Rathe in den meisten Dingen leiten zu lassen.“

Größer und ganz speziell für den englischen Gaumen berechnet, der sein Rosarbeef gerne etwas blutig genießt, spricht die „Times“, aus deren Artikel wir nur den wider angeschlagenen Theil mittheilen:

„Das also ist die preussische Verfassung! Die in dem gelehrten und philosophischen Berlin sitzenden Kammer, welche Deutschland leiten, Frankreich im Zaume halten und Europa im Allgemeinen beeinflussen wollen, sind in den Augen ihres eigenen Königs keine gesetzgebenden Versammlungen, keine mit ihm selbst in Bezug auf Autorität koordinirten Körperschaften, die ein Recht haben zu sagen, was das Gesetz des Landes sein soll, und was es nicht sein soll, sondern sie sind bloße beratende Versammlungen, welche der Krone die Wohlthat ihres Rathes zugute kommen lassen werden. Wenn sie dem Könige Wilhelm Rath ertheilen, so „wird er auf ihren Rath hören.“ Aber hört er auch immer darauf? Ist er nicht manchmal taub dagegen? Wenn das eine Konstitution ist, wo hat es dann jemals einen Despotismus gegeben?“ Schließlich bemerken die „Times“, den Kammermännern müsse jetzt ihre Stellung dem Könige gegenüber klar geworden sein. Wenn die Kammer damit zufrieden seien, so haben sie, die „Times“, weiter nichts in der Sache zu schaffen.

Auch „Daily News“ und andere Londoner Blätter äußern sich im bitteren Tone über die preuß. Zustände.

Die „West. Ztg.“ legt der Rede des Königs einen andern Sinn unter, sie sagt: „In den Worten, welche Wilhelm I. zu Königsberg sprach, kann Opposition gegen die Verfassung nicht liegen; es darf darin nicht die Meinungsänderung gelesen werden, als käme ihm das Recht zu herrschen zu, das Recht des Volkes aber, mitzurathen, mitzubeschließen, sei nur ein geduldetes.“

Wir halten dafür und müssen dafür halten, daß solche Absichten dem preussischen Könige fern liegen, und müssen darin eine Demonstration ganz eigener Art sehen; wir glauben, daß sie ihre Spitze gegen die gallischen Oestade lehren, daß sie eine Erklärung für die Zusammenkunft in Compiègne abgeben. Sie ist ein Glaubensbekenntniß, daß das Königthum in Preußen sich nicht auf dieselbe Linie stelle, wie die Herrscher durch das sultane universel, daß der König von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen Friede und Eintracht halten wolle, daß er aber deshalb nicht geneigt sei, das Rechtsprinzip, aus dem Beide ihre Herrschaft ableiten, für identisch zu halten, daß also die Wege Beider nicht dieselben seien, wenn sie sich auch in Compiègne die Hände drückten. Das ist nach unserer Ansicht der Sinn und die Bedeutung der Auslassungen Wilhelms I.“ Vielleicht hat die „West. Z.“ Recht.

## Oesterreich.

**Klagenfurt, 22. Oktober.** Bei der gestern abgehaltenen Wahl eines Abgeordneten des großen Grundbesitzes für den Kärntner Landtag, an die Stelle Sr. Excellenz des Herrn J. M. Grafen von Tourn-Baleffina, welcher bekanntlich sein Mandat zurückgelegt hat, wurde von den 61 anwesenden Wählern mit 35 Stimmen der Herr L. L. Landes-Chef, Freiherr Franz von Schluga, gewählt.

**Wien, 23. Oktober.** Das Herrenhaus wird bei Wiederaufnahme seiner übrigens formell nicht vertagten Sitzungen sogleich mit der zweiten Lesung des Gemeindegesetzes beginnen. Der Präsident des Herrenhauses hat nämlich, gestützt auf §. 18 der Geschäftsordnung, welcher ihm das Recht einräumt, eine in den Geschäftskreis einer ständigen Kommission einschlagende Gesetzentwurf auf Verlangen sogleich dieser Kommission zur Berichterstattung zuzuweisen, den Gemeindegesez-Entwurf auf Verlangen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses dem ständigen politischen Ausschusse des Herrenhauses zur Berichterstattung überwiesen. Dadurch ist aus leicht errathbaren Gründen vermieden worden, daß das Herrenhaus zur Prüfung des Gemeindegesez-Entwurfs einen besondern Ausschuss niederlegte, und wahrscheinlich verspricht man sich von dieser Handhabung des §. 18 der Geschäftsordnung eine raschere Erledigung der Gesetzentwürfe im Herrenhause.

Aus Pest, 21. Oktober, schreibt man der „D. P.“ Ueber das Thun und Lassen des Pest-Pest-Solter Administrators Herrn Edward v. Kopy sind die Angaben so widersprechend, daß es eines eigenen Studiums bedürfte, um in dieser ganzen Angelegenheit Klar zu werden; hier theile ich Ihnen mit, was ich darüber in Erfahrung gebracht habe.

Herr v. Kopy hatte die Absicht gehabt, selbst mit Beiseitelegung der bekannten Instruktionen die Municipal-Verwaltung im Pester Komitate herzustellen. Das ist nun ganz und gäbe in Ungarn, daß Jeder auf seine eigene Faust handelt. Die ersten Schritte am 17. l. M. gingen gut; aber die bekannte Kopensmuß vernichtete seine Pläne, denn am zweiten Tage ließ sich kein Mensch mehr bei ihm sehen, und am 19. ist der Herr Administrator von Pest abgereist. Jeder glaubte ihn wo anders; aber am 21. Früh um 10 Uhr erschien er ganz allein im Komitats-hause und beschied in dem großen Komitatsaal alle jene Beamte, welche zufolge der bekannten testamentarischen Verfügung des Herrn v. Kopy noch ihr Amt fortführen: Grundbuch, Archivariat, Ziskalat, Perzeptorat, Buchhaltung u. s. w. Auch ein Publikum fand sich ein, denn der Eintritt wurde Niemandem verwehrt. Der Herr Administrator erklärte nun, wie unendlich leid es ihm thue, in der Bildung des neuen Magistrates bis nun nicht weiter fortgeschritten zu sein; es thue ihm dieß um so mehr leid, weil die Municipien — diese theuersten Kleinode der nationalen Freiheit — durch Passivität nicht gerettet werden können. Dann — sagte er — wir leben nicht in einer idealen, sondern in einer realen Welt; in dieser verlangt nun der Staatsbürger vor Allen Sicherheit der Person und des Eigenthums, Beides aber wird von einer geregelten Administration und Gerichtspflege bedingt, das ist durch aktives Handeln, nie aber durch passive Rentnerei erzielt. Er forderte zugleich alle jene Beamte, welche laut der oben berührten Instruktion des Herrn v. Kopy in einer Dienstleistung verblieben sind, auf, dieselbe auch fernerhin zu versehen, und ließ zugleich die Kostenüberschläge für den Monat November verfassen. Das plötzliche alleinige Erscheinen des Herrn Administrators machte einen recht guten Eindruck. Die Herren, die gegenwärtig noch amtiren, verbleiben auch fernerhin in ihren Dienstleistungen, da sonst wirklich die volle Anarchie eintreffen müßte. — Nach einer dreiviertelstündigen

Vesprechung verließ Herr v. Rapy den Saal und besuchte herkömmlicher Weise alle Aemter, das Spital, das Gefangnenhaus, das Arbeitshaus, die Wachsmanufaktur, ohne auf irgend welche üble Demonstrationen zu stoßen. — Was er nun vor hat, ist noch ein Geheimniß. Der Herr Administrator scheint die Ueberfahrungen zu lieben. Sehen wir zu, wie er mit seiner kolossalen Aufgabe zu Stande kommen will.

**Triest, 24. Oktober.** Ihre Majestät die Kaiserin ist heute in Cattaro angekommen, wo das Aufhören des seit einigen Tagen im adriatischen Golfe herrschenden Nord-Ostwindes abgewartet werden soll. Sonnabend, 26. d. M., Vormittags wird Ihre Majestät die Kaiserin aus Corfu in Venedig eintreffen.

**Bermischte Nachrichten.**

**Laibach.** Wie wir hören, ist die Bewilligung, einen ärztlichen Leseverein bilden zu dürfen, an das betreffende Comité (Dr. Eisl, Dr. Reesbacher, Dr. Valenta) ertheilt worden, und wird künftigen Montag den 28. Oktober die Versammlung behufs der definitiven Konstituierung stattfinden.

— Gestern Abend brach in einem der kleinen Häuser am äußersten Ende der Tyrnau-Vorstadt Feuer aus, das, Dank der raschen Hilfe, außer der Verwüstung des Dachstuhl und eines Vorraths von Loh und Stroh, keinen weiteren Schaden angerichtet haben soll. Der Ausbruch der Flamme muß ein sehr rapider gewesen sein, denn als die beiden Signalschüsse fielen, brannte es schon lichterloh.

— Heute Nacht ist mit Zuge 4 Se. Majestät König Otto von Griechenland, von Wildon kommend, hier durch nach Triest gerückt.

**Wien.** In der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften am 17. Oktober 1861 berichtet Herr Hofrath Haeringer über den Meteoriteinfall von Montpreis in Steiermark am 31. Juli 1859, nach den ihm von Herrn Direktor Dr. W. Hörnes übergebenen Akten.

Herr Deschmann, Rufos des Museums in Laibach und gegenwärtig Mitglied des hohen Reichsrathes im Abgeordnetenhaus, hatte die erste Nachricht von diesem Falle gegeben, der um halb 10 Uhr stattfand. Drei Zeugen, Herr Wischig und zwei Bürger Kofel und Syomich sahen den feurigen Streif der Kugel wie eine Sternschnuppe bis auf die Erde niedersinken vor dem Schloß von Montpreis. Auf dem festen Sandboden in einer wenig tiefen Ausbuchtung vor der Friedhofmauer an der Montpreiser Kirche fanden sich drei kleine, etwa nußgroße Steine nebst etwas schwärzlichem Graß und Sand. Die drei Steine waren noch durch 5 bis 8 Sekunden in heftig glühendem Zustande. Erst nach etwa einer Viertelstunde konnte man sie anfassen und aufheben.

Nur ein Zischen wurde während des Falles gehört, am Schluß ein schwacher Knall. Die Steine waren mit einer schwarzen geschmolzenen Rinde überzogen. — Sie gingen sämtlich verloren. — Händlinger vergleicht die hohe Temperatur der Steine dieses Falles mit der sehr niedrigen der Meteoriten von Durafola und den Zwischengraden der meisten übrigen Steinmeteoriten, und bemerkt, daß dieß allerdings leicht begreiflich sei, eben der verschiedenen Größe der Steine wegen, indem die ursprünglich kalt aus dem Weltraum ankommenden Bruchstücke von der Oberfläche hinein, bei ihrem Durchgang durch die Atmosphäre erhitzt werden. So ist der Meteoriteinfall von Montpreis allerdings ein wichtiger, und der Verlust der Steine in der That zu beklagen.

— Aus **Konstantinopel**, 7. Okt., schreibt der Korrespondent der „Post“: Ich glaube, ich habe seinerzeit eben so, wie jeder andere Berichtstatter, gemeldet, daß der Sultan bei seiner Thronbesteigung der Polygamie einen schweren Stoß versetzte, indem er die Absicht zu erkennen gab, seine Harem-Rechnungen zu reformiren und nur Eine Frau zu halten. Es thut mir leid, den trefflichen Eindruck, den eine so exemplarische Neugierde vermuthlich hervorgebracht hat, nun verderben zu müssen; denn ich habe zu melden, daß Se. Majestät seinen Harem schon auf 4 Kadins, mehrere ikpals und ein ledlich starkes Kontingent von guzdés erhöht hat. Kadins bedeutet „die von hohem Range“, ikpals „die, welche Günst gefunden haben“ und guzdés „die dem Auge gefallen.“ Die erste dieser Kategorien kann auf sieben erhöht werden und umfaßt die glücklichen Damen, deren Rang dem von „Frauen“ möglichst nahe kommt; denn es ist ein abendländischer Irrthum, daß der Sultan jemals „sich verheiratet.“ Die ersten sieben seiner Damen haben, nach der Ordnung ihrer Ausnahme, Frauenrang; aber eine Trauungs-Zeremonie, wie dieselbe andere Gläubigen lose bindet, gibt es in seinem erlauchten Harem nicht. Nächst ihnen kommen in der Hierarchie des Harems die ikpals; dieß sind die glücklichen Schönen, aus denen in der Regel die obersten Sieben rekrutirt werden, so oft eine von ihnen stirbt oder zur Strafe an einen Pajcha verschenkt wird.

Während jede Kadim ein Gefolge von 40 Dienerinnen hat, erhalten die houris zweiter Klasse eine Schaar von je 25 oder 30. Sie selbst werden entweder durch den kaiserlichen Gesandten aus dem Gefolge der Kadins gewählt oder werden von einer der Legationen für den Sultan auch oder ihm zum Geschenke gemacht. Die guzdés wie die ikpals sind an Zahl unbegrenzt und unterscheiden sich von Legation mehr durch den Grad, bis zu welchem sie dem „Auge“ gefallen, als durch niedrigeren Rang im Haushalt. Allein wenn sie dem Auge des Sultans obgleich nur ein einziges Mal gefallen haben, gehören sie nicht mehr zur gemeinen Schaar der weiblichen Brigade, sondern erhalten eigenen Haushalt und eigenes Gefolge. Keine geringere Anornat als einer der Palastärzte hat mir versichert, daß Se. Majestät bereits mit allen drei Kategorien wohl versehen ist. Hiermit fällt nicht nur die hochachtbare Sage von Einer Ehefrau weg, sondern auch die Hälfte von Allem, was über die Palastreformen des neuen Sultans geschildert worden ist. Ganz Pera glaubte vor einigen Wochen, daß der Harem des verstorbenen Sultans nach dem alten Serai verschifft und mit sparjamem Kostgelo versehen worden sei. Nun versichert mein oben erwähnter Gewährsmann, daß nicht eine von Abdul Metshid's ganzen 800 bis zu dieser Stunde Dolma Bakische verlassen hat, so daß die gesammte, im Serai von Abdul Aziz eingeschlossene Weiberschaar sich auf beinahe dreizehnhundert beläuft.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Wien, 23. Oktober.** Die am Sonntag abgegangene Adresse der ungarischen Statthalterei an den Kaiser enthält eine Darstellung der Landesbeschwerden und zählt jene Angriffe auf, welche angeblich die ungarische Verfassung seit dem 20. Oktober v. J. erfahren habe. In Folge dessen, meint die Adresse, sei die Lage eine so abnorme geworden, daß Se. Majestät mit sich selbst in Widerspruch gerathen sei. Um aus diesem Widerspruche herauszukommen, schlägt der Statthaltereiath in seiner Adresse, sich auf die Gesetzesartikel über die Resignation des Königs berufend, vor, Se. Majestät möge sich nach Osten begeben, und hier, frei vom Einflusse der ihn umgebenden fremden Rathgeber, vor den versammelten Obergespannen die Erklärung abgeben, daß er entschlossen sei, konstitutionell zu regieren. Dann würden, meint die Adresse, die Komitate neuen Muth fassen, ihre Thätigkeit wieder aufnehmen, und es würde ihnen auch gelingen, der Regierung eine Partei zu schaffen. Schließlich wird in der Adresse der Wunsch ausgesprochen, einen Erzherzog als Statthalter von Ungarn hieher zu senden, wodurch die Verhältnisse wesentlich an Klarheit gewinnen würden, während es sonst der Statthalterei an Autorität gegenüber den Finanz- und Militär-Versammlungen mangle.

**Berlin, 23. Oktober.** Graf Károlyi veranlaßt Sonntag ein Ballfest; das Königspaar hat dazu seine Theilnahme zugesagt. Der heutige „Staatsanzeiger“ meldet die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an die außerordentlichen Kronungsvoischafter Herzog von Offana, Grafen Della Rocca und den Herzog von Magenta.

**Turin, 24. Oktober.** Die Briganten haben das französische Konsulat in der Stadt Cagnola (im Neapolitanischen) geplündert und ausgeraubt.

**New-York, 12. Oktober.** Eine Expedition, aus 12 Schiffen bestehend, ist nach dem Süden abgegangen. Bestimmung unbekannt. 6 Schiffe der Konföderirten mit 4000 Mann an Bord versuchten vergebens das Fort Hatteras wieder zu nehmen, drei der angreifenden Schiffe wurden in den Grund geschossen. 700 Mann waren am Bord derselben.

**New-York, 15. Oktober.** Das Gerücht ist verbreitet, die konföderirte Flotte habe die Bundes-Blockadeflotte vor Neworleans angegriffen, im heftigen Kampfe sei ein Schiff versenkt, der Rest sei zum Scheitern genöthigt worden. Das Schiff, auf dem der Kommissar für England und Frankreich sich befand, hat am 12. die Blockade von Charleston gebrochen.

**Sitzungs-Protokoll**

des

**krainischen Landes-Ausschusses**

in Laibach, am 17. Oktober 1861.

Unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Freiherrn Anton v. Codelli.

(Schluß.)

Herr Dr. Bleiweis referirt:

Nr. 75. Ueber einen erneuerten Antrag des Hrn. Landtagsabgeordneten Johann Guttman für Errichtung einer vollständigen Oberrealschule zu Laibach. In vorliegender Einlage erweitert der Herr Abgeordnete Johann Guttman seinen im Ersten Land-

tage gestellten und dahin lautenden Antrag: daß die Errichtung einer vollständigen Oberrealschule im Prinzip als eine Landesanstalt erklärt werde, mit nachstehenden 3 Anträgen:

1. Der Gegenstand werde an den Landesauschuß gewiesen, damit derselbe unter Beiziehung von Sachverständigen die landeseigenenthümlichen Gebäude in Beziehung auf ihre Eignung für die gedachte Lehranstalt in Augenschein nehme, und nach Maßgabe des Befundes bezüglich ihrer Adaptirung der Kosten-Voranschlag sammt Plan dem Landtage mit seinem Gutachten vorlege.

2. Für den unerwarteten Fall, daß keines der obgedachten Gebäude für die Lehranstalt geeignet befunden werden sollte, hätte der Landesauschuß auf Privatgebäude zu reflektiren, diebezüglich zu verhandeln, und dem b. Landtage Anträge zu stellen; schon vorläufig aber zur möglichsten Schonung der Landesmittel.

3. einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen zur Errichtung der gedachten Lehranstalt im ganzen Kronlande, wie nicht minder eine Einladung an die Stadtgemeinde Laibach, sich mit einem verhältnißmäßig größeren Beiträge, als mit jenem zu betheiligen, welcher nach der allgemeinen Repartition auf dieselbe sonst fallen würde, zu erlassen.

Da nach dem bestehenden Organisationsstatute der Realschulen diese lediglich Kommunalanstalten sind, weil sie den Städten, wo diese Schulen sind, den meisten Vortheil in jeder Beziehung bringen, so ist vor Allem die Stadtkommune Laibach berufen, hiebei die Initiative zu ergreifen.

Nachdem es in einem vielseitigen Wunsche gelegen ist, daß Laibach eine vollständige Oberrealschule erhalte, und es billig und gerecht ist, daß eine Anstalt, welche, wenn auch vorzugsweise der Stadt Laibach geistig und materiell nützlich, doch auch dem ganzen Lande zum Vortheile gereicht, als Landes-Anstalt behandelt werde, so erscheint es notwendig, daß zur Lösung dieser Frage alle erforderlichen Vorarbeiten vorgenommen werden, um vor dem nächsten Landtage mit einem, die Kostenfrage und die Bedienungsmittel erschöpfend behandelnden Antrage treten zu können.

Die Basis hiezu muß die Kommune liefern, indem sie den Bedarf an Lokalitäten und der durch Privatmittel (weil der Staat nur die Lehrer besoldet) beizuschaffenden Lehrmittelkosten erhebt, und hiebei die bestimmte Erklärung abgibt, welchen Antheil der Gesamtkosten die Kommune Laibach, als die durch die Errichtung einer Oberrealschule am meisten begünstigte Perzipientin übernimmt, damit auf dieser Grundlage der Landesauschuß die weiteren Beratungen pflegen, und seine Anträge dem Landtage vorlegen könne.

Der Landesauschuß beschließt daher in diesem Sinne die Bewohner Laibach's einzuladen, ihm die erforderlichen Daten zur Errichtung einer Oberrealschule an die Hand zu geben.

Nr. 227. Die Einlage des Landtags-Abgeordneten Herrn Friedrich Wilcher um Verwendung der Republikirung der Dienßboten-Ordnung vom Jahre 1858.

In dieser Einlage hebt Herr Wilcher den Uebelstand für die Landwirthschaft hervor, daß namentlich am Karste von der neuen Dienßboten-Ordnung, welche allgemein für das flache Land in Krain im §. 9 die Ein- und Ausfuhrzeit zu Weihnachten festsetzt, Umgang genommen, und der alte, in dieser Gegend übliche, und für den Dienstherrn mit leicht möglicher Epikane von Seite der Dienßboten verbundene Mißbrauch der Ein- und Ausfuhrzeit zu Georgi aufrecht erhalten wird.

Um diesem Uebelstand vorzubeugen, wird der Landesauschuß gebeten, er wolle bei der k. k. Landesregierung die pünktliche Durchführung der Dienßboten-Ordnung vom 18. März 1858 in Bezug der Ein- und Ausfuhrzeit zu Weihnachten, in der ganzen Provinz erwirken.

Der Landesauschuß glaubt, es wäre in Würdigung der im Gesuche beregten Uebelstände, denen bei Dienßboten, welche für landwirthschaftliche Arbeiten aufgenommen werden, durch den §. 9 der neuen Dienßbotenordnung wirksam vorgebeugt wird, dem vorliegenden Ansuchen zu entsprechen, und beschließt: dasselbe an die k. k. Landesregierung mit dem Ersuchen zu leiten, daß der §. 9 der Dienßbotenordnung vom Jahre 1858 vor dem Eintritte der Weihnachten in allen Pfarngemeinden republikirt, bei allfälligen hieraus entspringenden Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Dienßboten aber nach §. 41 der Dienßbotenordnung die betreffenden politischen Behörden strenge Amt zu handeln beauftragt werden.

Nr. 233. Die Einlage des Herrn Landtags-Abgeordneten Fried. Wilcher um Erwirkung von Schutzmaßregeln gegen Devastirung der Waldungen in Krain.

Judem Herr Wilcher in dieser Einlage auf die traurigen Folgen der Waldverwüstung zumal am Karste hinweist, will er den Landesauschuß aufmerksam machen, daß es ihm zu früh sei, für einen künftigen Schutz der Wälder zu sorgen, und dieß um so mehr, als vielleicht noch im Laufe dieses Jahres einige Waldungen Krains servitutentfrei dastehen werden.

In der Voraussetzung, daß Herr Wilcher das für alle Kronländer am 1. Jänner 1853 in Wirksamkeit getretene Forstgesetz kennt, welches zumal im §. 4 vorschreibt, daß kein Wald verwüstet, d. i. so behandelt werden darf, daß die fernere Holzsucht dadurch gefährdet oder gänzlich unmöglich gemacht, und der dagegen Handelnde streng bestraft wird; — daß der dagegen Bewilligung, einen Waldgrund fernere Holzsucht zu entziehen, nur in Ausnahmefällen und nach dargebotener Nothwendigkeit Platz greifen könne; — daß nach §. 3 eine bestimmte Frist, sowohl für Reichs-, Gemeinde- und Privatwälder vorgeschrieben ist, binnen welcher abgetriebene Waldtheile wieder mit Holz in Bestand zu bringen sind, — und im Anbetracht, daß der Landesauschuß, insoweit ihm nur im Allgemeinen sich bewegende Besorgnisse vorliegen, keinen Anhaltspunkt zu einem bestimmten Einschreiten an die k. k. Landesbehörden hat, beschließt derselbe dem Herrn Wilcher in Erledigung seiner Einlage zu bedeuten, er möge den betreffenden Bezirksämtern selbst die Objekte bezeichnen, wo gegen das Forstgesetz gehandelt wird, wozu nach §. 22 unter Rücksicht auf den §. 23 des Forstgesetzes Jedermann befugt ist.

Nr. 390. Die Note der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 30. Sept. 1861, Z. 14.648-147 mit der Eröffnung, daß die Mauth an der Subthaler- und St. Peters-Linie behoben sei, wird vom Landesauschuße zur befriedigenden Wissenschaft genommen.

Herr Dr. Suppan beantragt:

Nr. 449. Einen Rückersag an indebite bezahlten Grundentl.-Gebühren für Johann Hoffst, Bezirk Neustadt, mit 13 fl. 85 kr. und

Nr. 458. einen Rückersag an gleichfalls bezahlten Grundentl.-Gebühren an Joseph Hudak aus Pirotschitz, Bezirk Landstraß, mit 14 fl. 47½ kr., welchen Antrag der Landesauschuß mit Rücksicht auf welche dießfalls mit den betreffenden k. k. Behörden geführten Korrespondenzen zu genehmigen beschließt.

Nr. 442. Die Flüssigmachung des affordirten Rosenvertrages von 12 fl. 50 kr. öst. W. für Verleschaffung der zwei Stampfmaschinen sammt dazu gehörigen Apparate zur Beidrückung der behufs neuer Couponbogen-Erfolgung für Grundentlastungs-Obligationen angeführten Klausel, welche von dem Landesauschuße bewilligt wird.

Nr. 436. Eine Note an die k. k. Landesregierung, worin der Landesauschuß in Erwiderung auf die Zuschrift der k. k. Landesregierung vom 15. September l. J., Z. 6840, den Empfang der ihm übermittelten 3 Stück Exemplare der Instruktion über das bei der Verlosung der Grundentl.-Obligationen zu beobachtende Verfahren und der 2 weiteren Stücke über das Verfahren beim börsenmäßigen Ankauf von Grundentl.-Obligationen bestätigt, und bezüglich der Anfrage über den allfälligen weiteren Bedarf an Exemplaren der Hauptinstruktion für die Verw.-Druckerei des Grundentl.-Fonds bekannt gibt, daß er seine diesfälligen Bedarf hinlänglich gedeckt erachte, demnach auf eine weitere Beteiligung keinen Anspruch mache, welche Erwiderung vom Landesauschuße genehmigt wird.

Herr Ausschußrath, Stellvertreter von Strahl referirt:

Nr. 168. Den Inhalt einer an das löbl. k. k. General-Kommando in Wien, wegen Verleihung einer von Schellenburg'schen Offizierswitwen-Stiftung zu erlassende Note, welche vom Landesauschuße einstimmig genehmigt wird.

Nr. 172. Den Antrag der Landes-Real-Inspektion zur Veranlassung der Versicherung der Theaterfondsbäuser Nr. 136, 137 und 138 gegen Feuer-Schaden, welcher von dem Landesauschuße genehmigt wird.

Nr. 179. Den Bericht der Landes-Real-Inspektion über das Resultat der Vermietung der Theaterfondsbäuser gegen Nr. 1, 10, 13, 16, 22 und 52, welcher von dem Landesauschuße zur befriedigenden Wissenschaft genommen wird.

Nr. 181. Das Gesuch des Gemeindevorstandes von Nieg, Bez. Gottschee, um Bewilligung der Veranlassung der Umschreibung der Staatsschuldschreibung Nr. 7583, dd. Wien 1. Juni 1826, auf Namen Stephan Jonke, welches Gesuch von der k. k. Landesregierung mit Note vom 10. Juli l. J., Zahl 3038, dem krain. Landesauschuße unter Bezugung auf §. 74 des prov. Gen.-O. vom 17. März 1849 zur Vorlage an den Landtag bezüglich der vor Allem notwendigen Genehmigung der diesfälligen Eigentumsabtretung übermittelte wurde.

Der Landesauschuß beschließt noch vorläufige Erhebungen in diesem Gegenstande zu pflegen.

Nr. 185. Den Kassabestandsausweis der Landes-Real-Inspektion pro Juli 1861, welcher von dem Landesauschuße zur Wissenschaft genommen wird.

Nr. 209. Das von der k. k. Landesregierung unterm 27. Juli l. J., Z. 4054, um Erteilung eines Familienadels abgetretene Gesuch, welches der Landesauschuß mit Hinweisung auf die in diesem Gegenstande bereits unterm 12. Mai 1855 von Seite der k. k. Verordneten-Stelle erlassenen Aufklärung zu erledigen beschließt.

Nr. 221. Die Anweisung der Beleuchtungskosten im Landhause von Seite der k. k. Landesregierung wird von dem Landesauschuße zur Wissenschaft genommen, und der Landes-Real-Inspektion zur Behebung angewiesen.

Nr. 236. Den Verzicht auf einen Stiftpfand in der k. k. thesaurialischen Akademie zu Wien, welchen der Landesauschuß dem k. k. Staatsministerium zu unterbreiten beschließt.

Nr. 350. Die Erledigung der von der Landes-Real-Insp. für das Verw.-Jahr 1860 vorgelegten Depositen-Rechnung, welche von dem Landesauschuße zur Wissenschaft genommen und der Rechnungslegestelle von verständig wird.

Nr. 392. Die Anweisung der Militär-Bequartierungskosten für die Burg, Landhaus und Lyzeal-Gebäude wird vom Landesauschuße zur Wissenschaft genommen und die Landes-Real-Insp. zur Behandlung beauftragt.

Nr. 403. Den Kassabestands-Ausweis der Landes-Real-Insp. pro Sept. 1861, welcher von dem Landesauschuße zur Wissenschaft genommen wird.

Nr. 415. Die Geld- und Material-Rechnung über verwendetes Brennholz im Winter 1861, welche der Landesauschuß der k. k. Staatsbuchhaltung zumittelt.

Nr. 421. Den von der Landes-Real-Inspektion unterbreiteten Vertrags-Entwurf mit dem Lieferanten zur Deckung des Brennholzbedarfes für den Winter 1861, welcher von dem Landes-Auschuße genehmigt wird.

Nr. 423. Die von der Landesregierung unterm 2. Oktober l. J., Z. 7395, mitgetheilte Abschrift des Protokolls über die Hintangabe der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den öffentlichen Gebäuden, welche von dem Landesauschuße zur Wissenschaft genommen wird.

Nr. 444. Das Gesuch des Laibacher Stadt-Magistrates um Ueberlassung der aus Stein gemeißelten Nische von dem bisher bestandenen Röhrenbrunnen an der Wand des Redouten-Gebäudes.

Nachdem der Magistrat am Jakobsplatz einen ganz neuen Brunnen aufgestellt, und einen zweiten nächst der St. Florianskirche zu errichten und den dormaligen am Redouten-Gebäude durch Röhrenleitung gespeisten Nischenbrunnen aufzugeben beabsichtigt, so beschließt der Landesauschuß, die nunmehr überflüssige, aus Stein gemeißelte Nische um so geneigter an den Stadtmagistrat zu überlassen, als er dieselbe für den bei der St. Florianskirche zu errichtenden neuen Brunnen zu verwenden wünscht.

Nr. 322 und 447. Die Erwiderung an die k. k. Landesregierung und an die k. k. Steuer-Direktion auf deren letzterflommene Zuschriften wegen Feststellung der Mietzinsse für das Laibacher Landhaus, welche von dem Landesauschuße genehmigt werden.

Nr. 363. Der Antrag auf Fixirung einer Remuneration für Leistung der Hausmeisterdienste im Landhause, welche mit Vorbehalt der weiteren Ratifikation provisorisch von Seite des Landtages vom Landesauschuße genehmigt wird.

Nr. 453. Den Vorschlag zur Besetzung der Hausmeisterstelle im Lyzealgebäude, welche nach Antrag des Herrn Referenten sohin vom Landesauschuße besetzt wurde.

Nr. 438. Den Bericht der Landes-Real-Insp. mit Vorlage der Rechnung über die Uebersiedlungskosten der Kanzleien des Landesauschußes in die Burg, welche Rechnung der Landesauschuß zu genehmigen beschließt.

Nr. 353, 359, 420, 423 und 429. Verschiedene Weisungen an die Landes-Real-Insp. zur Bekreitung von Hausverordnungen, welche von dem Landesauschuße genehmigt wurden.

Nr. 375. Den Antrag zur Ratifikation der Patien des mit dem Burggärtner geschlossenen Dienstvertrages — welche Ratifikation sohin vom Landesauschuße erfolgte.

Worauf der Herr Landeshauptmann die Sitzung für geschlossen erklärt.

**Eingefendet.**

„Viele sind berufen. Wenige auserwählt.“ Bieleicht mehr noch als in der irdischen Welt findet dieser Spruch auf das praktische Leben seine volle Anwendung. Wer findet heutzutage nicht zu allem Möglichen sich berufen, und was nicht alles wird als un-

sehbar angepriesen! Vom Staatskünstler bis zum Heilkünstler, und herab bis zum Fleckpuzer hat Jeder das Geheimmittel in der Tasche; hier, um mit Parlementsreden, Flugchriften und Zeitartikeln, dort, um mit Elixiren, Salben und kosmetischen Seifen, endlich gar mit Fleckugeln Wunder zu wirken. Die Reformatoren wachsen aus der Erde, und die Wiederhersteller des Friedens unter den Nationalitäten werden höchstens von denen übertroffen, welche die Gebrechen des menschlichen Körpers hinwegblasen, wie der Wind den Staub von den Dächern.

Von diesen hygienischen Regenaratoren wollen wir sprechen. In der That, bei ihnen thut der Wind das Seinige. Man liest die Wundermittel angekündigt, täglich werden sie vor die Augen gerückt: heute für das Gehör, morgen für das Haar, für das Gesicht und bald vielleicht auch für Geruch und Tastsinn. Es muß doch was Wahres daran sein, es steht ja gedruckt, Schwarz auf Weiß, und man greift zu — ohne Wahl. Ein kostspieliges Experiment folgt dem andern, die Zeit geht verloren; endlich wendet man sich an den rechten Mann, und sein unbarmherziges Verdikt lautet: „Zu spät.“ Ein abscheuliches Wort, das eine große und kleine Rolle spielt, seit die Welt geschaffen wurde, unter den Gebrechen des menschlichen Körpers aber nirgends eine größere als dort, wo man die Verwahrlosung am wenigsten suchen sollte.

Gewiß gehören Zahnliden zu den unerträglichsten, und schadhafte Zähne sind ebenso schmerzhaft wie eckelregend; dennoch wird mit nichts so leichtsinnig umgegangen, als gerade mit diesem herrlichen Schmucke der Natur, der die berechnigte Eitelkeit des Menschen befriedigt, ihm die kulinarischen Genüsse jeder Art zugänglich macht, und als unerseglisches Werkzeug der Verdauung dient. Ein gutes, unverdorbenes Gebiß ist die halbe Gesundheit; „allein, wie in diesen Blättern vor einiger Zeit mit Recht gesagt wurde, alle Krankheiten werden mehr beachtet, als die der Zähne, und man denkt gewöhnlich erst daran, welche Rolle die Zähne in der Krankheitsgeschichte spielen, wenn sie schmerzen und nur ein radikales Mittel mehr hilft, nämlich das Uebel mit der Wurzel zu entfernen.“ Ist überhaupt nichts Angenehmes daran, wenn es an die Wurzel geht, so überläuft oft den tapfersten Helden, der eine Granate zu seinen Füßen plagen sieht, ohne mit den Augen zu zucken, ein eigenthümliches Grinsen, wenn es sich um Zahnwurzeln und Zahnteiben handelt. Gibt es nun ein untrügliches Antidot, welches rechtzeitig und konsequent angewendet, ihrem Verderben vorbeugt, kranke Zähne wieder herstellt, den Mund rein und frisch erhält und keinen üblen Geruch in der Mundhöhle aufkommen läßt, so erweist man dem Publikum einen schätzbaren Dienst, darauf von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen.

Ein solches, durch langjährige Erfahrung erprobtes Zahnheil- und Reinigungsmittel ist Herrn J. G. Popp's Anatharin-Mundwasser, welches gegen alle Krankheiten der Zähne und des Mundes mit sicherem Erfolge angewendet wird.

Es ist hier nicht der Zweck, in die einzelnen heilsamen Wirkungen dieses vortrefflichen Mundwassers einzugehen, sie sind der Gebrauchsanweisung beigegeben; wir halten es vielmehr für unsere Aufgabe, dessen bewährte Wirksamkeit festzustellen, indem wir auf Zeugnisse hochgeachteter und unabhängiger Personen hinweisen, die aus eigener Ueberzeugung die Verzüglichkeit des Anatharin-Mundwassers rühmen. Wir nahmen in mehrere Briefe von Zahnpatienten Einsicht und fanden sie übereinstimmend des Lobes voll. Jedoch, gleich der Praxis hat auch die Theorie ihr Urtheil abgegeben, und zwar durch die Köpfe der Wissenschaft, worunter nur der abtretende Rector magnificus der Wiener Universität, Herr Professor Dr. Oppolzer, die Zierde der medizinischen Fakultät, und der Herr mit Achtung genannte Landesgerichts-Chemiker und Professor Dr. B. Kleinschky hervorgehoben zu werden braucht. Hören wir zum Schlusse den Ausspruch des Letzteren über das Anatharin-Mundwasser und die gleichartige Zahnpasta.

„Die aromatischen Bestandtheile, aus ätherischen Oelen gewählt, wirken erfrischend und belebend auf die weichen Mundparthien, tödten alle parasitischen Thier- und Pflanzen-Organismen im Zahn- und Zungenbelege, und verhüten ihre weitere Entwicklung, reinigen den Zahnschmelz und die Schleimhäute chemisch, wirken auf diese und das Zellengewebe der Mundhöhle tonisch, ohne irgend gesundheits-schädliche Bestandtheile zu enthalten.“

**Theater.**

Heute, Freitag, geschlossen.  
Morgen, Samstag: Das Mädchen von Elifonzo, Operette in 1 Akt, von Offenbach. — Hierzu: Der letzte Trumpf, Lustspiel in 1 Akt, von A. Wildbrant.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. St. Abbil.) Staatspapiere zu den gestrigen Kursen etwas mehr Umsätze, nur Steuer-Anleihen kaum. Industriel- und Spekulations-Effekten um eine Kleinigkeit höher und sehr billig und leicht zu placiren. Fremde Valuten und Metalle um 1/2% wohlfeiler als gestern. Gesompte viel ange-tragen und selbst zu höheren Zinsen schwer unterzubringen.

Öffentliche Schuld.			Geld		Ware		Geld			Ware		Geld		Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)			Böhmen	5	90.50	91.00	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	166.00	168.50	Clary	zu 40 fl. G.M.	36.50	37.00	St. Genois	zu 40 " "	36.00	36.25
In österr. Währung	zu 5%	60.75	Steiermark	5	86.00	86.50	G. M. m. 140 fl. (70%) Ginz.	416.00	417.00	Windischgrätz	" 20 " "	22.75	23.25	Waldstein	" 20 " "	22.50	23.00
5% Anleih. von 1861 mit Rückz.		86.79	Nähren u. Schlesien	5	86.00	86.50	Öst. Don. Dampfsch. Ges.	205.00	208.00	Reglewich	" 10 " "	14.50	15.00	Wechsel.			
National-Anleihen mit Zänner-Goup.	5	79.60	Ungarn	5	68.75	67.50	Österr. Lloyd in Triest	370.00	375.00	3 Monate			Geld	Ware			
National-Anleihen mit April-Goup.	5	79.50	Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5	65.50	66.00	Wien. Dampfm.-Akt. Ges.	388.00	390.00	Angsbura, für 100 fl. subd. W.	115.75	116.00	Kranfurt a. M., detto	115.75	116.00		
Metalliques	5	66.00	Salizien	5	66.00	66.25	Böhm. Weidbahn zu 200 fl.	167.00	167.50	Hamburg, für 100 Mark Banco	101.75	101.85	London, für 10 Pf. Sterling	137.50	137.75		
ditto mit Mai-Goup.	5	66.10	Aktien (pr. Stück).			Nationalb.	101.00	102.00	Paris, für 100 Franks	54.10	54.20	Cours der Geldsorten.					
ditto	4	57.50	Nationalbank	736.00	738.00	Nat. v. J. 1857, 5%	101.00	102.00	Geld			Ware					
mit Verlosung v. J. 1839	4	113.25	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 2 1/2 % d. W. (ohne Div.)	177.80	177.90	banf auf 10 " detto	94.50	95.00	R. Münz-Dufaten	6 fl. 55 fr.	8 fl. 56 Mt.						
" " 1854	5	86.00	N. v. Cocem.-Ges. z. 500 fl. d. W.	599.00	592.00	G. M. Verlosbare	88.75	89.25	Kronen	18 " 90	18 " 94						
" " 1860 zu 500 fl.	5	82.25	St. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. G.M.	2014.00	2015.00	Nationalb. (verlosbare auf öst. W.)	84.80	85.00	Napoleon'sdor	10 " 96	10 " 98						
" " zu 100 fl.	5	89.25	Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. G.M.	273.50	274.00	Lose (per Stück)			Kredit-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	117.80	118.00	Russ Imperiale	11 " 24	11 " 26			
Gemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	17.00	über 500 fl.	164.00	164.50	Den. Dampfsch. z. 100 fl. G.M.	94.50	95.00	Stadtgem. Osen zu 40 fl. d. W.	37.50	38.00	Vereinsthaler	2 " 6	2 " 6 1/2			
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. G.M.	119.00	119.20	Südnordb. Verb.-B. 200	96.00	97.00	Salm	37.00	37.20	Silber-Agno	37 " 25	37 " 50			
Gründungsobligationen.			Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Gis. 200 fl. d. W. 500 fl. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	229.00	230.00	Südbahng	40 " G.M.	96.00	97.00	Balffy zu 40 fl. G.M.	31.50	37.00					
Nieder-Österreich	zu 5%	87.00				Solm	40 " G.M.	37.00	37.20								
Ö. Öst. und Salz	zu 5%	87.00				Balffy	zu 40 fl. G.M.	31.50	37.00								

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. öffentlichen Börse in Wien.**  
Den 24. Oktober 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.90	Silber . . . 137.25
5% Nat.-Anl. 79.50	London . . . 137.75
Bausaktien . . . 737.00	R. f. Dufaten 6.15
Kreditaktien 177.50	

**Fremden-Anzeige.**  
Den 23. Oktober 1861.  
Hr. Ritter v. Alborghetti, k. k. Hofrath, von Wien. — Hr. v. Wolf, k. k. Oberst. — Hr. Kallan, k. k. Beamte, von Graz. — Die Herren: Battich, Handelsmann, und — Fioero, Agent, von Triest. — Hr. Kopus, Handelsmann, von Gll. — Hr. Nagel, Handelsmann, von Warasdin.

3. 1886. (2)  
An die verehrten Mitglieder des Männerchores der **philharmonischen Gesellschaft.**  
Samstag den 26. l. M. um halb 8 Uhr Abends beginnen die Probeübungen des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft, in dem Gesellschaftslokale (im großen Birant'schen Hause im 1. Stocke.)  
Es werden demnach sowohl die bisherigen Herren Mitglieder des Männerchores als auch andere Sänger, die sich für gesellschaftliche Gesangsproduktionen interessieren, eingeladen, an den regelmäßigen Probeübungen im Interesse der Kunst recht zahlreich Theil zu nehmen.  
Laibach am 23. Oktober 1861.  
Von der Direktion der philharmonischen Gesellschaft.

3. 1886. (1)  
**Kundmachung.**  
In der kommenden Woche beginnt der Gesangunterricht an der Schule der philharmonischen Gesellschaft, und zwar sowohl für Knaben und Mädchen, als auch für Schüler des Männergesanges.  
Die Anmeldung zur Theilnahme an dem Unterrichte wird kommenden Sonntag zwischen 10 und 11 Uhr in dem Schullokale der Gesellschaft (im großen Birant'schen Hause im 1. Stocke) angenommen; späterhin, jedoch nur bis Ende d. M., kann die Theilnahme bei der gefertigten Direktion angemeldet werden.  
Laibach am 23. Oktober 1861.  
Von der Direktion der philharmonischen Gesellschaft.

3. 1864. (3)  
**Oesterreichischer Kunstverein in Wien.**  
Stadt, Tuchlauben, Nr. 562.  
Schon am 31. d. M. erfolgt die Ziehung über zu verlosende 100 Kunstwerke, darunter 55 werthvolle Oel- und Aquarellgemälde, 32 Kupferstiche, Lithographien, Farbendruck und große, meisterhaft ausgeführte Photographien,  
sämmlich in eleganten Goldrahmen, endlich 2 photographische Albums nach Kethels historischen Kompositionen und 13 plastischen Arbeiten.  
Diese namentlich zur Förderung der inländischen bildenden Kunst ohne Unterschied der Nationalität des Künstlers errichtete Lotterie repräsentirt einen Gesamtwert von mehr als **25000 Gulden ÖW.**  
und bietet dem Gewinner die passendsten wiederverkäuflichen Gegenstände zu Wohnungszierten, Cadeaux u. dgl. dar.  
Die Verlosung geschieht öffentlich und müssen alle betreffenden Kunstwerke an Besitzer von Antheilscheinen vertheilt werden.

Außerdem muß auf jeden Antheilschein eines der 3 angestellten, mit ungewöhnlichem Beifalle aufgenommenen Prämienblätter (2 feine Kupferstiche, 1 Colorbdruck) (durch den Kunsthandel nicht bezüchbar) von dem Verlosenden franko in loco des Verschleißes ausgefolgt werden.  
Der Antheilschein kostet 5 fl. 25 kr. öst. W.  
Auf unfrankirte Einsendungen dieses Betrages werden mit umgehender Post die verlangten Lose franko an jede Adresse expedirt.  
Sammler genießen 15% Provision und auf je 10 Lose eine Gratissprämie.  
Wien am 15. Oktober 1861.  
Vom Verwaltungsrathe.

3. 1847. (2)  
**Realitäten-Verkauf.**  
In der Handelsstadt Villach in Kärnten ist eine Realität mit 10 Joch Aecker bester Gleba, einem Haupt- und einem Neben-Wohngebäude mit 10 Zimmern, 2 Kellern, 2 Stadel mit Dreschtmehnen, Stallungen auf 40 und mehr Pferde, Magazine und Wirthschaftsgebäuden, einem großen und kleineren Garten um das Haus, dann einem großen Hofraume mit doppelter Einfahrt, versehen mit 2 Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen.  
Die Lage der Realität, bei welcher ein Gastwirths-Gewerbe betrieben wird, das sich schon seit vielen Jahren eines guten Zuspruches erfreut, liegt an der Italiener-Kommerzialstraße, eignet sich für jedes Gewerbe, gestattet für die verschiedenartigsten Spekulationen entsprechende Bauausführungen, und macht den Erwerb derselben an dem bekannten belebten Handelsplatze, der durch die in nächster Zeit vorüberführende Eisenbahn einer großen Zukunft entgegengeht, besonders einladend.  
Weitere Auskunft ertheilt Herr **Albin Cuzzi**, Handelsmann in Villach.

3. 29 (42) **MOLL'S**  
**Seidlitz-Pulver**  
(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

**Dorsch-Leberthran-Oel**  
von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Nederland  
(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Herrn **Fried. Bömches**, in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.  
**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Aehnlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälskate mit dem Bemerkten, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschiebe von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

**Moll's Seidlitz-Pulver** sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.  
Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „M. Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.  
Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautauschläge.**